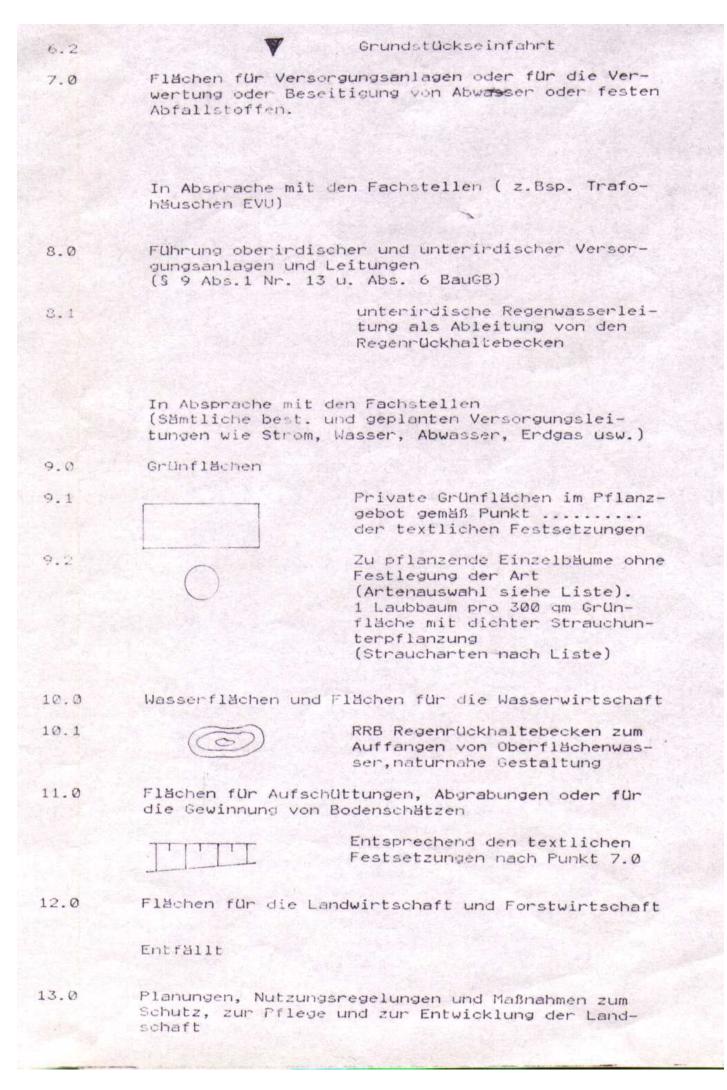
1.0	Art der baulichen N	utzung
1.1	Gewerbliche Baufläc	hen
1.1.1	GE	Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO ohne Nutzungsbeschränkung nach Abs.2 und 3, ausgenommen Vergnügungsstätten im Sinne von spielhallen- und diskothekenähnlichen Einrichtungen, diese sind grundsätzlich nicht zulässig.
1.1.2	GEe	Gewerbegebiet wie 1.1.1 jedoch eingeschränkt auf Betriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören.§ 8 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO
2.0	Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)	
2.1	BMZ 5,0	Baumassenzahl
2.2	GRZ 0.6	Grundflächenzahl
2.3	II	Zahl der Geschoße
2.4	FH 10,0	max. guläßige Firsthöhe
2.5	TH 6,5	max. zuläßige Traufhöhe
2.6		möglicher Gebäudestandort
3.0	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1, Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)	
3.1	0	offene Bauweise
3.2	<u>_</u>	geschlossene Bauweise Baugrenze (blau, § 23 Abs. 3 Bau NVO)
3.3		vorläufige Grundstücksver- teilung
4.0	Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf	
	Entfällt	
5.0	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für di örtlichen Hauptverkehrszüge	
	Entfällt	
6.0	Verkehrsflächen	
6.1		Straßenbegrenzungslinie



LV CAS MINN TO SE		
13.1	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, sowie Bindungen für die Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern. (§ 9 Abs.1 Nr.25 und Abs.6 BauGB)	
13.2	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
		Anzupflanzende Einzelbäume ohne festlegung der Art (Artenauswahl nach Liste)
		Zu pflanzende Sträucher (Straucharten nach Liste)
14.0	Regelung für die Stadterhaltung, für den Denkmal- schutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	
	Entfällt	
15.0	Sonstige Planzeichen	
15.1		Grenze des räumlichen Gel- tungsbereiches des Bebauungs- planes
15.2	[sr]	Umgrenzung von Flächen für private Stellplätze (§9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
15.3	OK GELÄNDE m a.NN	Festsetzung der Höhenlage (§ 9 Abs.2 und 6 BauGB)
15.4		Umgrenzung der Fläche, die von Bäumen und Sträuchern frei zuhalten sind. (Betrifft nur Bereiche von Erdleitungen)
15.5	••••	Einzäunungslinie siehe Punkt 5.0 textliche Fest- setzungen
16.0	Planliche Hinweise, liche Übernahme	Kennzeichnung und nachricht-
16.1		Flurstücksgrenze und Grenz- stein
16.2		Höhenlinien
16.3	240	Flurstücksnummern
16.4	TITTIT	Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen, neuanzulegende Böschung, Neigung max. 1:1,5
16.5	B 85	Bauverbotszone
16.6		Bestehende öffentliche Ver- kehrsflächen mit bituminöser Decke und Straßenbreite
16.7		Sichtdreiecke: Innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht ab 1,00 m über Strassenoberkante durch nichts behindert werden.